

# Bekanntgabe der Mainova Aktiengesellschaft Frankfurt am Main Änderung der allgemeinen Wärmelieferbedingungen ab 01.01.2012

## Information für alle Mainova-Wärmekunden

Die allgemeinen Versorgungsbedingungen der Mainova Aktiengesellschaft für Fernwärmelieferungen aus den Dampf- und Heizwassernetzen sowie für Nahwärmelieferungen aus dezentralen Heizkraftwerken, Heizwerken, Heizzentralen, werden zum 1. Januar 2012 neu gefasst. Alle betroffenen Bestandskunden werden schriftlich gesondert informiert. Wesentlicher Inhalt sind die nachfolgenden Preise und Preisänderungsbestimmungen zur Preisanpassung bei Änderungen von Brennstoff-, Netz-, Lohn- oder Investitionskosten in Verbindung mit einer auf den Wärmemarkt bezogenen Marktpreisobergrenze. Außerdem haben Haus-/Liegenschaftsbesitzer die Möglichkeit, die Festpreisooption „Mainova Wärme Smart H“, bzw. „Mainova Wärme Garant H/D“ zu vereinbaren.

Die ab Januar 2012 gültigen Preise und allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wärmelieferungen aus den Dampf- und Heizwassernetzen lauten:

### I. Preisänderungsbestimmungen

#### 1. Preisanpassungszeitpunkte

Arbeits- und Grundpreis werden zum 01.04. und 01.10., der Verrechnungspreis zum 01.04. (Preisanpassungszeitpunkt) eines jeden Jahres gemäß Ziffern 2 bis 4 dieses Abschnittes neu berechnet und festgesetzt.

#### 2. Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Wärme

Der Ausgangspreis für den Arbeitspreis (AP<sub>j</sub>) ist entsprechend der Kostenanteile für die Erzeugung und Bereitstellung der Wärme in den Wärmeerzeugungsanlagen der Mainova zu 48% an die Brennstoff-, zu 25% an die Lohn- und zu 19% an die Investitionskosten gebunden. Die Brennstoffkosten teilen sich in 27% Kohle- und 73% Gasanteil auf. Der Kostenanteil der Netznutzungsentgelte Gas beträgt 2%. Der Ausgangspreis ist zu 6% unveränderlich. Ändern sich diese Kosten, so ändern sich die daran gebundenen Preisanteile im gleichen Verhältnis.

Der Ausgangspreis für den Grundpreis (GP<sub>j</sub>) ist entsprechend der Kostenanteile für Betrieb und Wartung des Fernwärmenetzes zu 23% an die Brennstoff-, zu 33% an die Lohn- und zu 44% an die Investitionskosten gebunden. Der Betriebskostenanteil berücksichtigt Wärmeverluste im Fernwärmenetz und teilt sich dem Erzeugungsanteil entsprechend in 27% Kohle- und 73% Gasanteil auf. Ändern sich diese Kosten, so ändern sich die daran gebundenen Preisanteile im gleichen Verhältnis.

Der Ausgangsverrechnungspreis (VP<sub>j</sub>) ist entsprechend der Kostenanteile für Einsatz und Wartung der Messgeräte sowie Ablesung und Abrechnung zu 60% an die Lohn- und zu 40% an die Investitionskosten gebunden. Ändern sich diese Kosten, so ändern sich die daran gebundenen Preisanteile im gleichen Verhältnis.

#### 3. Dem entsprechend werden die jeweils gültigen Preise (ohne Mehrwertsteuer) zu den in Ziffer 1 dieses Abschnittes genannten Terminen von Mainova nach folgenden Formeln berechnet und festgesetzt:

##### Arbeitspreis (AP)

$$AP = AP_0 \times (0,06 + 0,48 \times (0,27 \times K/K_0 + 0,73 \times G/G_0) + 0,02 \times N/N_0 + 0,19 \times I/I_0 + 0,25 \times L/L_0)$$

##### Grundpreis (GP)

$$GP = GP_0 \times (0,23 \times (0,27 \times K/K_0 + 0,73 \times G/G_0) + 0,44 \times I/I_0 + 0,33 \times L/L_0)$$

##### Verrechnungspreis (VP)

$$VP = VP_0 \times (0,40 \times I/I_0 + 0,60 \times L/L_0)$$

In diesen Formeln bedeuten:

AP<sub>0</sub>, GP<sub>0</sub>, VP<sub>0</sub> = „Ausgangspreise“ gem. Ziffer II

AP, GP, VP = Aus der Formelanwendung resultierender Arbeits-, Grund-, und Verrechnungspreis zum jeweiligen Preisanpassungstermin.

L (Lohnindex) = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Jahresindex der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft des vorangegangenen Kalenderjahres, früheres Bundesgebiet, Energie- und Wasserversorgung; veröffentlicht über die Internetadresse des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und abgedruckt unter Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten (Basisjahr 2005 = 100).

I (Investitionsgüterproduzentenindex) = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Jahresindex der Erzeugerpreise für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten des vorangegangenen Kalenderjahres, veröffentlicht über die Internetadresse des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und abgedruckt unter Fachserie 17/Reihe 2, Preise, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, Erzeugerpreise, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Inlandsabsatz, lfd. Nr. 3 (Basisjahr 2005 = 100).

K (Kohlepreis) = Mittlerer Importkohlepreis, der sich wie folgt berechnet:

Basis ist der Durchschnitt der EEX ARA Coal Quarter Futures in Euro/t. Für den Preisanpassungszeitpunkt 01.04. gilt das Mittel der ARA Coal Quartalsfutures Q2 und Q3 des Jahres bzw. für den Preisanpassungszeitpunkt 01.10. das Mittel der Quartalsfutures Q4 des Jahres und Q1 des Folgejahres. Für die Bildung des Mittels werden die Settlementpreise des vorangehenden Februars (bei Preisanpassungszeitpunkt 01.04.) bzw. vorangehenden Augusts (bei Preisanpassungszeitpunkt 01.10.) herangezogen ([www.eex.com/Coal Futures](http://www.eex.com/Coal Futures)).

Als Umrechnungskurs EURO/Dollar gilt der Monatsmittelwert Februar bzw. August des Referenzkurses der Europäischen Zentralbank, veröffentlicht unter [www.bundesbank.de/download/statistik/stat\\_eurefd.pdf](http://www.bundesbank.de/download/statistik/stat_eurefd.pdf).

G (Gaspreis) = Mittlerer Erdgashandelspreis, der sich wie folgt berechnet:

Basis ist der Durchschnitt der EEX NCG Natural Gas Season Futures in Euro/MWh. Für den Preisanpassungszeitpunkt 01.04. gilt das Mittel des Summer-Futures des Jahres, für den Preisanpassungszeitpunkt 01.10. das Mittel des Winter-Futures des Jahres. Für die Bildung des Mittels des jeweiligen Season-Futures werden die Settlementpreise des vorangehenden Februars (bei Preisanpassungszeitpunkt 01.04.) bzw. Augusts (bei Preisanpassungszeitpunkt 01.10.) herangezogen ([www.eex.com/Natural Gas Futures](http://www.eex.com/Natural Gas Futures)).

N (Netzentgelt Gas) = Durchschnittspreis der Netzentgelte für den Gasbezug der Wärmeerzeugungsanlage, für die Menge 1,9 TWh und Leistung 930 MW nach dem unter [www.nrm-netzdienste.de](http://www.nrm-netzdienste.de) veröffentlichten, jeweils gültigen Preisblatt des Netzbereiches 1 für den Zugang zum Endverteilernetz Gas, Netzzugang für leistungsgemessene Kunden je Preisstapel für Arbeit (A 20) und Leistung (L 20) zum jeweiligen Preisanpassungszeitraum 01.04./01.10. ohne Berücksichtigung des Mess-, und Abrechnungspreises.

L<sub>0</sub> = 114,1 (Lohnindex 2010)

I<sub>0</sub> = 102,5 (Investitionsgüterproduzentenindex 2010)

K<sub>0</sub> = 88,05 (Kohlepreis in EUR/t; Stand 01.10.2011)

G<sub>0</sub> = 27,53 (Gaspreis in EUR/MWh; Stand 01.10.2011)

N<sub>0</sub> = 0,2131 (Netznutzungsentgelte in ct/kWh Stand 01.10.2011)

#### 4. Verhältnisse auf dem Wärmemarkt

Mainova berücksichtigt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt durch eine **Marktpreisobergrenze (MO)**. Als **Marktpreisobergrenze (MO)** gilt ein Aufschlag von 20 Prozentpunkten zum jeweiligen **Marktpreisindex (MI)**.

Als **Marktpreisindex (MI)** wird aus 70% des **Verbraucherpreisindex (VPI 0452)** für Haushaltsenergie Gas und 30% **Verbraucherpreisindex (VPI 0451)** für Strom, indiziert auf den Preisstand 01.10.2011 = 100, gebildet.

**Verbraucherpreisindex VPI 0452** = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Monatsindex der Verbraucherpreise für Haushaltsenergie (Gas) im ersten Monat des vorangegangenen Quartals, veröffentlicht über die Internetadresse des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und abgedruckt unter Fachserie 17/Reihe 7, Preise, Verbraucherpreisindizes für Deutschland (Monatsbericht), Teil 1, Deutschland, 1.1 Gliederung nach dem Verwendungszweck, VPI-Nr. 0452 (Basisjahr 2005 = 100).

**Verbraucherpreisindex VPI 0451** = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Monatsindex der Verbraucherpreise für Haushaltsenergie (Strom) im ersten Monat des vorangegangenen Quartals, veröffentlicht über die Internetadresse des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und abgedruckt unter Fachserie 17/Reihe 7, Preise, Verbraucherpreisindizes für Deutschland (Monatsbericht), Teil 1, Deutschland, 1.1 Gliederung nach dem Verwendungszweck, VPI-Nr. 0451 (Basisjahr 2005 = 100).

MI<sub>0</sub> = 128,4 = 100 (Stand 01.10.2011), MO<sub>0</sub> = 120 (Stand 01.10.2011)

Als **Wärmepreisindex (WI)** gilt der Durchschnittspreis aus Grund- und Arbeitspreis in ct je kWh (ohne Mehrwertsteuer) bei einer vorzuhaltenden Wärmeleistung von 160 kW und einem Jahreswärmeverbrauch von 288.000 kWh, indiziert auf den Preisstand 01.10.2011.

WI<sub>0</sub> (Mainova Basic H) = 7,57 ct/kWh = 100 (Stand 01.10.2011).

WI<sub>0</sub> (Mainova Basic D) = 6,67 ct/kWh = 100 (Stand 01.10.2011).

Wird die Marktpreisobergrenze durch den zeitgleichen Wärmepreisindex (WI) aufgrund nachfolgender Änderungen des Grund- und Arbeitspreises überschritten, so werden Grund- und Arbeitspreis abweichend von Ziffern 2 und 3 dieses Abschnittes so angepasst, dass der Wärme preisindex der Marktpreisobergrenze entspricht.

5. Sollten Indexwerte gem. Ziffer 3 und 4 dieses Abschnittes in den genannten Quellen nicht mehr oder nicht mehr in gleicher Weise veröffentlicht werden, oder sollten sie von staatlicher Seite reglementiert werden, so kann Mainova die entsprechenden Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die diesen nach Zweck und Inhalt möglichst gleichkommen.

6. Mehrkosten für Erzeugung, Beschaffung, Verteilung oder Lieferung von Fernwärme aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen können von Mainova ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung auf den Fernwärmepreis überwältigt werden, soweit diese Mehrkosten in den Abschnitten I. und II. nicht erfasst sind; für Minderkosten gilt - für Mainova verpflichtend - das Entsprechende. Dies gilt insbesondere für Kostenänderungen aus dem Wegfall kostenloser Treibhausgasemissionszertifikate; die Höhe etwaiger Mehrkosten bemisst sich nach dem/den künftigen Zuteilungsbescheid(en) der für den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen zuständigen Behörde (Grundlage z. Zt. Zuteilungsverordnung 2020).

7. Mainova wird Preisänderungen öffentlich bekannt geben. Darüber hinaus erhält der Kunde eine Mitteilung in Textform.

### II. Ausgangspreise

#### Wärmepreise „Mainova Wärme Basic H“ für Heizwasserlieferungen

Der Wärmepreis besteht aus Grund-, Arbeits- und Verrechnungspreis (unter Fortschreibung der Kostenentwicklung der Ausgangspreise 2002).

Die folgenden Ausgangspreise entsprechen dem Preisstand vom 01.10.2011.

1. Der Jahresgrundpreis (GP<sub>j</sub>) bemisst sich nach der vertraglichen Wärmeleistung und beträgt:

	netto	brutto
für die ersten 100 kW Wärmeleistung	20,00 EUR/kW	23,80 EUR/kW
für die weiteren bis 500 kW Wärmeleistung	18,00 EUR/kW	21,42 EUR/kW
für alle weiteren kW Wärmeleistung	13,00 EUR/kW	15,47 EUR/kW

2. Der Arbeitspreis (AP<sub>j</sub>) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

bis 1.500.000 kWh	6,50 ct/kWh	7,74 ct/kWh
ab 1.500.001 kWh	6,10 ct/kWh	7,26 ct/kWh
Festpreisvereinbarung Option Smart/Garant (Angebot befristet bis 31.10.2011)		
bis 1.500.000 kWh	6,65 ct/kWh	7,91 ct/kWh
ab 1.500.001 kWh	6,25 ct/kWh	7,44 ct/kWh

3. Der Verrechnungspreis (VP<sub>j</sub>) bemisst sich nach Art und Anzahl der erforderlichen Messeinrichtungen; er beinhaltet Einsatz und Wartung der Messgeräte sowie Ablesung und Abrechnung und beträgt (Standardmessung):

Heißwasser- und Warmwasserzähler	23,50 EUR/Jahr	27,97 EUR/Jahr
Wärmezähler bis max. QN 2,5	107,00 EUR/Jahr	127,33 EUR/Jahr
Wärmezähler bis max. QN 10	207,00 EUR/Jahr	246,33 EUR/Jahr
Wärmezähler bis max. QN 60	414,00 EUR/Jahr	492,66 EUR/Jahr
Wärmezähler > QN 60	628,00 EUR/Jahr	747,32 EUR/Jahr
Zuschlag Heizkostenverteiler (Pro Heizkörper):		
Verdunster (VHKV)	2,40 EUR/Jahr	2,86 EUR/Jahr
Elektronischer- (EHVK)/Funk-(FHVK) Heizkostenverteiler	6,20 EUR/Jahr	7,38 EUR/Jahr
Zuschlag für Fernablesung je Zähler	142,00 EUR/Jahr	168,98 EUR/Jahr

#### Wärmepreise „Mainova Wärme Basic D“ für Dampflieferungen

Der Wärmepreis besteht aus Grund-, Arbeits- und Verrechnungspreis (unter Fortschreibung der Kostenentwicklung der Ausgangspreise 2002).

Die folgenden Ausgangspreise entsprechen dem Preisstand vom 01.10.2011.

1. Der Jahresgrundpreis (GP<sub>j</sub>) bemisst sich nach der vertraglichen Wärmeleistung und beträgt:

	netto	brutto
für die ersten 100 kW Wärmeleistung	20,00 EUR/kW	23,80 EUR/kW
für die weiteren bis 500 kW Wärmeleistung	18,00 EUR/kW	21,42 EUR/kW
für alle weiteren kW Wärmeleistung	13,00 EUR/kW	15,47 EUR/kW

2. Der Arbeitspreis (AP<sub>j</sub>) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

bis 1.500.000 kWh	5,60 ct/kWh	6,66 ct/kWh
ab 1.500.001 kWh	5,20 ct/kWh	6,19 ct/kWh
für die zur Kälteerzeugung bezogene Wärmemenge	3,00 ct/kWh	3,57 ct/kWh
Festpreisvereinbarung Option Garant (Angebot befristet bis 31.10.2011)		
bis 1.500.000 kWh	5,75 ct/kWh	6,84 ct/kWh
ab 1.500.001 kWh	5,35 ct/kWh	6,37 ct/kWh
für die zur Kälteerzeugung bezogene Wärmemenge	3,15 ct/kWh	3,75 ct/kWh

3. Der Verrechnungspreis (VP<sub>j</sub>) bemisst sich nach Art und Anzahl der erforderlichen Messeinrichtungen; er beinhaltet Einsatz und Wartung der Messgeräte sowie Ablesung und Abrechnung und beträgt:

Zuschlag für Fernablesung je Zähler	142,00 EUR/Jahr	168,98 EUR/Jahr
Je weitere Messeinrichtung	122,00 EUR/Jahr	145,18 EUR/Jahr

#### Wärmepreise „Mainova Wärme Extra D/H“

Der Wärmepreis besteht aus dem Arbeitspreis. Der Arbeitspreis (WP<sub>j</sub>) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

8,24 ct/kWh	9,81 ct/kWh
-------------	-------------

Für Lieferungen auf Grundlage von § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV wird ein Mehrbetrag i.H.v. 5,50 EUR (6,55 EUR brutto) berechnet.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem ServiceCenter, Stiftstraße 30 in Frankfurt am Main, unter unserer ServiceLine 0800 11 444 88 (kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen) oder im Internet unter [www.mainova.de](http://www.mainova.de)